



# **Rahmenkonzepte**

zu den

**Grundsätzen zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)  
„Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“**

**Stand 01. Januar 2005**

## **Inhalt:**

	<b>Seite</b>
Rahmenkonzept Einzelfallbegleitung und Gruppenarbeit	3
Rahmenkonzept Sozialpädagogische Begleitung von IntegrationskursteilnehmerInnen im Alter bis 27 Jahren	7
Rahmenkonzept Netzwerk- und Sozialraumarbeit / Interkulturelle Öffnung	9
Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung und Fortbildung	11
Rahmenkonzept Gender Mainstreaming	12

## **Rahmenkonzept**

### **Einzelfallbegleitung und Gruppenarbeit**

#### **gemäß III. Aufgabenprofil der Grundsätze: 1. Individuelle Förderung**

#### **Vorbemerkung**

Die Einzelfallbegleitung erfolgt durch das Verfahren des Case Managements.

Case Management (dt. Fall- und Unterstützungsmanagement) ist eine Form gezielter Einzelfallhilfe. Zunächst werden die Kompetenzen und Ressourcen der zu begleitenden Person ermittelt. Daraus wird – in einem gemeinsamen Prozess von BeraterIn und KlientIn – ein individueller Integrationsförderplan erstellt, der sowohl die potenziellen Selbsthilfeanteile als auch die im Lebensumfeld (Familie, Gemeinwesen, Arbeitswelt etc.) vorhandenen Ressourcen einbezieht. Die/der BeraterIn koordiniert und moderiert die vereinbarten Integrationsschritte und -leistungen.

Case Management meint also hier die Fallberatung und -betreuung während des Integrationsprozesses in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen und in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten.

Die Gruppenarbeit ergänzt die Einzelfallbegleitung gemäß III. 1.4 der Grundsätze.

Die Ziele der sozialpädagogischen Begleitung können nur erreicht werden, wenn diese in ein jugendspezifisches, interkulturelles Netzwerk eingebettet ist. Hier ergeben sich auch Schnittstellen zu den anderen im Aufgabenprofil der JMD beschriebenen Aufgaben, insbesondere zur interkulturellen, sozialraumorientierten Arbeit im definierten Sozialraum.

#### **I. Einzelfallbegleitung durch das Verfahren des Case Managements**

Mit dem/r jungen Neuzuwanderer/Neuzuwanderin wird durch das Verfahren des Case Managements ein individueller Integrationsplan erarbeitet. Dieser orientiert sich an:

a) Fernzielen,

d.h. langfristig orientierte Lebensgestaltung/Lebensplanung (Berufswege- und Familienplanung, Einkommenssicherung, usw.). Die Orientierung an der Lebensplanung und an den Langzeitzielen dient vor allem der Förderung der Motivation der jungen Menschen zum Spracherwerb, zur Berufsausbildung usw.

b) Nahzielen,

d.h. kurzfristig und unmittelbar zu ergreifende Maßnahmen im Rahmen der Integrationsförderung. Dies wird erreicht durch: Kompetenzermittlung, Handlungsplanung, Vereinbarungen zur Umsetzung und Steuerung der Integrationsphasen.

Der individuelle Integrationsförderplan wird in aktiver Zusammenarbeit mit dem/der jungen Neuzuwanderer/in erstellt und setzt an den Kompetenzen, Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen der jungen Menschen an und ist Grundlage für die Begleitung auf dem gesamten Weg der Integration. Der JMD wird somit zur Managementstelle des Integrationsprozesses. Auch wenn der junge Mensch eine Maßnahme besucht, erhält der JMD den Kontakt aufrecht und begleitet nach der Maßnahme, soweit notwendig, den jungen Menschen weiter.

Vorrangig ist die Arbeit mit nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen.

## Leistungen

a) Individuelle Begleitung und Beratung nach dem Verfahren des Case Managements mit folgenden Inhalten:

- Erst-/Aufnahmegespräch
- Kompetenz- und Potenzialermittlung
- Zielsetzung
- Handlungsplanung
- Umsetzung
- Begleitung und Steuerung
- Evaluation und Dokumentation
- Abschluss des Verfahrens

Das Verfahren des Case Managements wird durch den Einsatz einer geeigneten Software unterstützt.

b) Vernetzung, Kooperation und Vermittlung

Das Verfahren Case Management ist nur dann erfolgreich, wenn mit allen Akteuren des sozialen Netzes und der professionellen Dienste auf kommunaler, regionaler und, wo erforderlich, auch auf überregionaler Ebene eine enge, verbindlich festgelegte Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Zur Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und Schritte wird der junge Mensch bedarfsbezogen an andere Dienste und Einrichtungen aller sozialer Handlungsfelder in öffentlicher und freier Trägerschaft vermittelt. Der JMD übernimmt somit eine Brückenfunktion. Junge Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, die die Fördervoraussetzungen nach den Garantiefonds-Richtlinien Hochschulbereich (RL-GF-H) erfüllen und ein Hochschulstudium anstreben oder fortsetzen wollen, sind an die Beratungsstellen der Otto Benecke Stiftung e.V. weiterzuvermitteln.

Die JMD wirken gemeinsam mit den Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration- und Flüchtlinge (BAMF) darauf hin, dass bei Bedarf und vorhandenem Angebot jugendspezifische Integrationskurse gem. § 13 der Integrationsverordnung zustande kommen.

Mögliche Akteure und (Netzwerk-)Partner können (unter anderen) sein:

- Behörden (BAMF, Eingliederungsbehörde, Ausländeramt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Arbeitsamt, Polizei u.a.)
- Beratungsstellen (Migrationserstberatung für Erwachsene, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Drogenberatung, Bewährungshilfe ...)
- Jugendhilfe
- Jugendberufshilfe
- Betriebe
- Kompetenzagenturen
- Jugendgerichtshilfe
- Maßnahmeträger des Arbeitsamtes
- Berufsschulen
- Schulen
- Otto Benecke Stiftung e. V.
- MigrantInnenorganisationen und Ausländerbeiräte.

## **Umsetzung**

Damit die jungen Menschen nicht mit mehreren Förderplänen verschiedener Maßnahmen „überlagert“ werden, müssen die Zusammenarbeit, die Vernetzung der Angebote und die Zuständigkeitsebenen geklärt sein. Darüber werden mit den Netzwerkpartnern Vereinbarungen getroffen. Diese sollen darauf abzielen, dass der JMD die Federführung für das Case-Management-Verfahren im gesamten Integrationsprozess inne hat und als Steuerungsstelle für den Integrationsprozess der jungen Menschen anerkannt wird.

Je nach Phase des Integrationsprozesses ergibt sich eine unterschiedliche Intensität des Kontaktes zwischen dem jungen Menschen und dem JMD. So zieht sich der JMD (bis auf einige regelmäßige Kontakte und/oder Kontakte in Krisensituationen) zurück, wenn mit dem jungen Menschen in einer spezielleren Maßnahme z. Bsp. im Rahmen der Angebote der Bundesagentur für Arbeit „Berufliche Bildung und Eingliederungschancen (BBE)“ oder „testen, informieren, probieren (tip)“ oder durch Jobcenter der Arbeitsagenturen, ein maßnahmebezogener Förderplan erarbeitet und umgesetzt wird. Der JMD begleitet und unterstützt diese Maßnahmen soweit wie nötig, überprüft deren Zielerreichung und stimmt die im Anschluss notwendigen Maßnahmen mit den entsprechenden Übergängen ab.

Um die verschiedenen Förderpläne und Verfahren, die im Rahmen unterschiedlicher Maßnahmen angewendet werden, besser aufeinander abstimmen zu können, muss die Weitergabe der in der Kompetenzermittlung und in anderen Maßnahmen erhobenen Daten mit Zustimmung der Jugendlichen für die Maßnahmen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geregelt werden.

Die Weitergabe der Daten muss auch gewährleistet sein, wenn der/die Jugendliche in den Zuständigkeitsbereich eines anderen JMD umzieht oder in die Zuständigkeit einer Beratungsstelle der OBS e.V. übergeht und ebenso umgekehrt.

## **II. Gruppenarbeit: Sozialpädagogische Unterstützung durch Gruppenangebote, ggf. in Kooperation mit den Netzwerkpartnern**

Gruppenangebote unterstützen das Case Management und fördern die individuelle Zielerreichung während der Integrationskurse, der Ausbildung, der Maßnahmen der Jugendberufshilfe und der schulischen Bildungsangebote. Sie fördern das soziale Lernen und das Selbsthilfepotential der Jugendlichen.

Bei Deutschkursen leistet der JMD die sozialpädagogische Unterstützung, bei Maßnahmen des SGB III und anderen Angeboten nach dem Berufsbildungsgesetz ergänzt die sozialpädagogische Unterstützung des JMD die Arbeit des Maßnahmeträgers und setzt beim zusätzlichen migrationsspezifischen Förderbedarf der TeilnehmerInnen an.

### **Zu den Gruppenangeboten gehören insbesondere:**

- jugendspezifische Bildungsinformationen (wie z.B. Informationen zum Bildungssystem) und Bildungsangebote,
- interkulturelle Angebote zur Förderung der Begegnung mit einheimischen Jugendlichen,
- soziale Gruppenarbeit.

### **Inhalte der Gruppenarbeit können beispielsweise sein:**

- Beratungen und Information zu Fragen in Zusammenhang mit der jeweiligen Maßnahme,
- Elternarbeit,
- Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem,
- Berufswegeplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung (Job-Center),
- Heranführen an Informationstechnologien (IT) und Ergänzung des Spracherwerbes durch IT und Angebote zum Sprach- und Kommunikationstraining,
- Orientierungshilfen zu gesellschaftlichen und politischen Themen,
- Training sozialer Kompetenzen.

Der geschlechtsspezifische Ansatz ist eine wesentliche Methode in der Gruppenarbeit mit zugewanderten Jugendlichen, da die Identitätsfindung in dieser Lebensphase bei Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern mit der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Geschlechterrollen verknüpft ist.

### **III. Beratungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund**

Für die Jugendmigrationsdienste ist die Arbeit mit nicht mehr schulpflichtigen neu zugewanderten jungen Menschen vorrangig. Darüber hinaus werden auch junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren beraten, die bereits einige Zeit in Deutschland leben und wegen integrationsbedingter Probleme oder Krisensituationen der besonderen Förderung bedürfen.

Die Beratungsangebote setzen bei den Kompetenzen, Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen der jungen Menschen an.

Grundlage ist auch hier die Vernetzung und Kooperation mit allen Akteuren des sozialen Netzes und der professionellen Dienste sowie die bedarfsorientierte Vermittlung an weitere soziale Dienste und Einrichtungen.

## Rahmenkonzept

### Sozialpädagogische Begleitung von IntegrationskursteilnehmerInnen im Alter bis 27 Jahren

#### Konzeptgrundlagen

- § 43 Abs. 3 AufenthG (Integrationskurs)
- Integrationskursverordnung (IntV)
- Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Programm 18 „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“
- Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“

#### Zielgruppe

Alle jungen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bis 27 Jahren, die einen Integrationskurs besuchen.

#### Ziel

Ziel der sozialpädagogischen Begleitung während des Integrationskurses ist es, die jungen Menschen hinsichtlich ihrer Lebensplanung, ihrer Ausbildungs- und Berufsorientierung zu motivieren und zu unterstützen.

#### **Methoden/Arbeitsansätze**

##### I. Individuelle Integrationsbegleitung

Während des Integrationskurses wird der Case Management-Prozess fortgesetzt bzw. bei neuer Kontaktaufnahme mit dem jungen Menschen begonnen.

Die individuelle Beratung umfasst maximal 4 Wochenstunden pro Kurs mit durchschnittlich 20 TeilnehmerInnen und erfolgt entweder im JMD oder im Rahmen der regelmäßig beim Integrationskursträger angebotenen Beratungstermine. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Beratungsbedarf und -umfang bei jungen MigrantInnen individuell unterschiedlich ist.

Während der Integrationskurse liegen die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung bei den folgenden Inhalten, soweit diese nicht bereits im Rahmen des Case Management-Prozesses vor dem Integrationskurs bearbeitet wurden:

- Motivation zur Teilnahme am Deutschkurs und Abbruchprävention
- Konfliktberatung und Krisenintervention
- individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung
- Hilfen bei finanziellen Fragestellungen (finanzielle Absicherung)
- Beratung und Hilfe in alltagspraktischen Fragen
- Berufswegeplanung in Kooperation mit dem Job-Center der Arbeitsagentur
- Organisation von Praktika
- Vorbereitung auf die Zeit nach dem Integrationskurs
- Empfehlung von Anschlussmaßnahmen

## II. Gruppenangebote

Die individuelle Beratung kann durch Gruppenangebote ergänzt werden, die den Integrationskurs flankieren. Die Inhalte orientieren sich an Punkt III 1.4 der Grundsätze und können beispielsweise sein:

- Informationen zu Ausbildung und Beruf
- Bewerbungstraining
- Heranführen an Informationstechnologien
- Sprach- und Kommunikationstraining
- Vermittlung sozialer Kompetenz
- Vertiefende Informationsveranstaltungen zu Themen des Unterrichts
- Orientierungshilfen zu alltagspraktischen Fragen
- Orientierungshilfen zu gesellschaftlichen und politischen Themen
- Exkursionen entsprechend der Unterrichtsthemen im regionalen Umfeld
- Informationsveranstaltungen für Eltern

### **Kooperation mit den Sprachkursträgern:**

Der JMD kooperiert mit den Trägern der Integrationskurse und insbesondere den Trägern der Jugendintegrationskurse.

Der JMD und die Integrationskursträger sollen die Kooperation und Aufgabenverteilung vertraglich festlegen, um die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der Vertragspartner klar zu definieren.

Ein Vorschlag für eine Kooperationsvereinbarung wird durch die Trägergruppen den JMD zur Verfügung gestellt.

Die MitarbeiterInnen des JMD und die Lehrkräfte der Integrationskursträger tauschen kontinuierlich Informationen bezüglich des Lernfortschritts und der persönlichen Entwicklung der Teilnehmerin/des Teilnehmers aus, insbesondere bei drohendem Kursabbruch. Sie verständigen sich über notwendige Maßnahmen.

Die Trägergruppen der Jugendsozialarbeit stellen durch trägergruppenübergreifende Absprachen sicher, dass die sozialpädagogische Begleitung für die TeilnehmerInnen an den Integrationskursen bedarfsgerecht angeboten werden kann. Sie wirken zusammen mit den RegionalkoordinatorInnen des BAMF und den Integrationskursträgern darauf hin, dass Jugendintegrationskurse wohnortnah zustande kommen.

## **Rahmenkonzept**

### **Netzwerk- und Sozialraumarbeit / Interkulturelle Öffnung gemäß III. Aufgabenprofil der Grundsätze: 2. und 3.**

#### **I. Netzwerk- und Sozialraumarbeit**

##### **Vorbemerkung**

Die Netzwerk- und Sozialraumarbeit zielt auf die Beteiligung möglichst aller in der Integrationsarbeit tätigen Akteure ab, die an der Gestaltung positiver Lebensbedingungen und Partizipationsmöglichkeiten junger MigrantInnen mitwirken.

Als "Sozialraum" wird die soziale und institutionelle Infrastruktur einer bestimmten Region bzw. eines Stadtteils bezeichnet. Die Definition von Sozialräumen orientiert sich üblicherweise an den bestehenden Verwaltungsgliederungen einer Region. Der JMD definiert seinen Sozialraum aufgrund einer differenzierten Sozialstruktur-Analyse und berücksichtigt die Bedarfe und das Lebensumfeld junger Menschen mit Migrationshintergrund.

Adressaten der Netzwerk- und Sozialraumarbeit sind neben der Zielgruppe Institutionen, ehrenamtliche Initiativen, Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Selbstorganisationen von MigrantInnen, Ehrenamtliche, Religionsgemeinschaften und andere Akteure, die für Migrantinnen und Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der Jugendlichen.

Sozialräumliche Jugendsozialarbeit verfolgt einen bereichsübergreifenden Ansatz und betrachtet die Lebenswelt der Zielgruppe als Ganzes. Sie erschließt den Kontext, in dem jugendliche ZuwandererInnen leben, und aktiviert sie, sich selbstständig in diesem Kontext zu bewegen. Standardisiertes und statisch-lineares Handeln wird ersetzt durch projekt- und prozessorientierte Kooperation im Sozialraum.

##### **Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Sozialraum**

Der JMD erstellt eine Angebotsanalyse für die Zielgruppe in Kooperation mit den Netzwerkpartnern, z.B. in Form eines Sozialatlas oder einer Netzwerkkarte. Sofern eine Angebotsanalyse bereits vorliegt oder in Planung ist, unterstützt der JMD diesen Prozess, bezogen auf die Belange junger Menschen mit Migrationshintergrund.

Ausgehend von dieser Analyse werden Förderlücken im sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich identifiziert und dokumentiert.

Als weiteres Ergebnis der Angebotsanalyse werden entsprechende Förderangebote für die genannten Zielgruppen angeregt und mit den Netzwerkpartnern kommuniziert.

Die Angebotsanalyse wird aktualisiert und fortgeschrieben.

## **Zielgruppenspezifische Netzwerke**

Der JMD entwickelt und fördert Strategien zur Kooperation und Vernetzung aller zielgruppenrelevanten Akteure im Sozialraum. Er unterstützt die zielgruppengerechte und flexible Abstimmung der vorhandenen bzw. neu zu entwickelnden Angebote und wirkt auf die Verknüpfung von fallbezogenen (Case Management) und sozialraumorientierten Maßnahmen hin.

Der JMD beteiligt sich an der Entwicklung von Integrationskonzepten auf kommunaler und Landesebene.

Eine gemeinsame und koordinierte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit des Netzwerks wirkt im Sinne einer wirkungsvollen und nachhaltigen Interessensvertretung für die Zielgruppe.

## **II. Interkulturelle Öffnung**

### **Vorbemerkung**

Der Prozess der interkulturellen Öffnung bezeichnet die Weiterentwicklung der Angebote aller relevanten Dienste und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder in öffentlicher und freier Trägerschaft und anderer Netzwerkpartner in Bezug auf die Bedürfnisse und Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe.

### **Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Der JMD informiert die Aufnahmegesellschaft sowie alle relevanten Akteure über die Lebenssituation junger MigrantInnen durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Der JMD macht auf die Notwendigkeit interkultureller Öffnung aufmerksam, die ein zentraler Aspekt der Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten junger MigrantInnen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens darstellt. Er übernimmt die Interessenvertretung der Zielgruppe bzw. fördert deren eigenständige Vertretung.

Der JMD setzt sich mit seiner Lobbyarbeit für politische Entscheidungen zur Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppe ein.

Der JMD bringt seine interkulturelle Kompetenz in die Förderung der interkulturellen Begegnung und des Interkulturellen Dialoges ein.

Die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit findet im regionalen Raum, auf der Ebene der Trägergruppen und gemeinsam über die BAG JAW statt.

### **Interkulturelle Kompetenz- und Organisationsentwicklung**

Der JMD berät und sensibilisiert die Netzwerkpartner im Hinblick auf die Lebenssituation und Bedürfnisse der Zielgruppe. Er schafft Gelegenheit zur interkulturellen Begegnung und führt zur Sensibilisierung und Fortbildung Informations- und Bildungsveranstaltungen durch.

Der JMD gibt erprobte interkulturelle Arbeitsansätze und innovative Konzepte intern und extern weiter. Der JMD begleitet den internen und externen Prozess der Vermittlung interkultureller Kompetenz und der interkulturellen Öffnung.

Der JMD wirkt mit bei der Konzeption und Vermittlung von interkulturellen Trainings für die Adressaten im Sozialraum.

## **Rahmenkonzept**

### **Qualitätsentwicklung und Fortbildung**

#### **I. Kontinuierliche Bestands- und Bedarfsermittlung und Weiterentwicklung des Angebotes**

Der Jugendmigrationsdienst stellt in regelmäßigen Abständen die zielgruppenspezifischen Angebote in seinem Zuständigkeitsbereich zusammen. Auf der Grundlage einer Erhebung (z.B. Sozialatlas) werden sowohl die bestehenden Angebote aufgelistet als auch Lücken in der Angebotspalette vor Ort identifiziert. Darüber hinaus ermittelt er die Erwartungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Auftraggebern und ExpertInnen.

Auf der Grundlage der erhobenen Daten und unter Einbeziehung neuer Vernetzungen, Kooperationspartner und Finanzierungsmöglichkeiten optimiert der Jugendmigrationsdienst seine Konzeptionen, Angebote und Leistungen

#### **II. Qualifikation, Fort- und Weiterbildung**

Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendmigrationsdienst sind in den Grundsätzen festgelegt und in Arbeitsplatzbeschreibungen dokumentiert. Die MitarbeiterInnen und Führungskräfte müssen über die für ihre Funktion adäquaten Qualifikationen verfügen und werden entsprechend dem Aufgabenprofil in den Grundsätzen und den jeweiligen Anforderungen der Praxis vor Ort bedarfsgerecht weitergebildet, insbesondere auch im Hinblick auf jugendhilfespezifische sowie bildungs- und berufsbezogene Themen.

MitarbeiterInnen und Führungskräfte nehmen regelmäßig an trägerinternen und trägerübergreifenden Fortbildungen und Tagungen teil, deren Ergebnisse im JMD-Team kommuniziert werden.

#### **III. Qualitätsentwicklung**

Der Jugendmigrationsdienst wendet ein systematisches Verfahren zur Qualitätsentwicklung und zur Dokumentation der Arbeitsergebnisse gemäß Aufgabenprofil der Grundsätze (z.B. Jahresbericht, Bestandserhebung, Netzwerkkarte) an. Zur statistischen Auswertung wird eine geeignete Software entwickelt und angewendet.

Im Rahmen der konkreten Umsetzung der Grundsätze für die JMD werden die einzelnen Angebote unter Angabe von Zielgruppe, Zielen, Rahmenbedingungen, Methoden/Verfahren, Indikatoren und Instrumenten zur Erfolgsprüfung beschrieben.

Führungskräfte und MitarbeiterInnen vereinbaren Ziele, überprüfen die Zielerreichung in regelmäßigen Abständen und reflektieren die Gründe für die evtl. Nichterreichung eines Ziels.

## **Rahmenkonzept Gender Mainstreaming**

### **Grundlage**

In den geltenden KJP - Richtlinien (GMBL Nr2 v. 10.01.2001) ist Gender Mainstreaming (GM) unter Nr. 1 2.c als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben.

In den Grundsätzen zur Durchführung des KJP - Programms 18 -Integration junger Menschen mit Migrationsintergrund- wird unter IV. 6. darauf hingewiesen, dass die Arbeit der JMD die Grundsätze des GM zu berücksichtigen hat.

### **Gender Mainstreaming und Jugendmigrationsdienste (JMD)**

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe dient dazu, die bestehenden Aktivitäten und Strukturen auf die Auswirkungen für das weibliche und männliche Geschlecht zu überprüfen und zu überlegen, wie die Situation für das jeweils benachteiligte Geschlecht verbessert werden kann.

GM ist wesentlich bestimmt durch das Top-Down-Prinzip, d.h. GM richtet sich an die Spitze des Verbandes/der Organisation; von hier aus ist eine schnellere und wirksame Steuerung möglich.

GM ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess, der einer regelmäßigen Evaluation und Anpassung bedarf.

### **Zielgruppe**

Das Angebot der JMD richtet sich gleichermaßen an Mädchen/junge Frauen und Jungen/ junge Männer mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebenssituation und Interessenlage.

### **Ziele**

Zielsetzung der Arbeit und Angebote der JMD ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern und damit Förderung von Chancengleichheit.

Für die Arbeit der JMD – siehe Aufgabenprofil - sind dabei folgende Aspekte von Bedeutung:

- Sammlung, Analyse und Auswertung von Informationen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden, Ausgangslagen und Unterstützungsbedarf (z.B. Rechtsnormen, Statistiken, strukturelle Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, diskriminierende Verfahren)
- Entwicklung konkreter Ansätze und Angebote, um Mädchen/jungen Frauen bzw. Jungen/jungen Männern gleiche Zugangs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Dies betrifft u.a.:

- Überlegungen zur TeilnehmerInnenstruktur (homogene oder heterogene Zusammensetzung)
- Formulierung von Zielen zur Chancengleichheit (z.B. Verringerung geschlechtsspezifischer Ungleichheitsstrukturen, Förderung der Teilnahme an frauen- bzw. männeruntypischen Bereichen)
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse und Anforderungen (z.B. bei der Berufswege- und Familienplanung, hinsichtlich Lernverhalten und Interessen)
- Bereitstellung von Rahmenbedingungen (z.B. hinsichtlich Räumlichkeiten, Material, Teilzeitangebote, Sprechstundengestaltung, Vermittlung von Kinderbetreuung)
- Evaluation und Erfolgskontrolle (z.B. differenzierte Datenerhebung, Festlegung von Indikatoren für den Erfolg, Überprüfung der Mittelverteilung).

## **Personal**

Die Verankerung von GM bezieht die Überprüfung und Weiterentwicklung der Personalstruktur (z.B. hinsichtlich Teamzusammensetzung, Entscheidungsfunktion, Qualifikation, Tätigkeitsprofil, Befristung, zeitlichem Umfang, Eingruppierung, Weiterbildung) mit ein.